

Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

An die Mitglieder des Gremiums  
als Protokoll

allen übrigen Kreistagsmitgliedern  
zur Kenntnisnahme

Auskunft erteilt: Marco Witthohn  
Zimmer.: 235  
Telefon: 04401 – 927 326  
04401 – 927 0 (Zentrale)  
Telefax: 04401 – 927 339  
E-Mail: marco.witthohn@wesermarsch.de

Brake, den 29.11.2024

## Protokoll

zur öffentlichen Sitzung mit anschließendem nicht öffentlichen Teil

Gremium		UmwA/13/2024
<b>Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft</b>		
Am	Sitzungsdauer	Ort
Donnerstag, 21.11.2024	16:30 bis 18:25 Uhr	Kreishaus, großer Sitzungssaal, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake

Anwesend sind:

### Stimmberechtigte Mitglieder

Volker Osterloh	Kreistagsmitglied (Vorsitz)
Heinz Doormann	in Vertr. d. Abg. Wieting
Johann Evers	Kreistagsmitglied
Jürgen Hülsebusch	Kreistagsmitglied
Dieter Kohlmann	Kreistagsmitglied
MdL Karin Logemann	Kreistagsmitglied
Uta Meiners	Kreistagsmitglied
Gerlinde Röhr	Kreistagsmitglied
MdB Christina-Johanne Schröder	Kreistagsmitglied
Uwe Thöle	Kreistagsmitglied
Andreas Wedelich	Kreistagsmitglied

### Beratende Mitglieder

Annette Chaplugin	BUND
-------------------	------

Stefan Leihsa  
Dr. Karsten Padeken

Kreisjägermeister  
Kreislandvolkverband

### **von der Verwaltung**

Martina Dunker  
Maren Jehlicka  
Matthias Wenholt  
Thorben Willers

Leiterin FD 68 - Umwelt  
FD 91 (Protokollführung)  
Leiter Dezernat 2  
FD 68 - Umwelt

### **Gäste**

Dr. Michael Bucher  
Gustav Hellmers  
Jürgen Janssen  
Maik Rothe  
Dr. Melanie Schweizer

Zweckverband Veterinäramt JadeWeser  
Kreistagsmitglied  
Kreistagsmitglied  
Zweckverband Veterinäramt JadeWeser  
Zweckverband Veterinäramt JadeWeser

Entschuldigt sind:

### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Horst Wieting

Kreistagsmitglied

### **Beratende Mitglieder**

Frank Bierkamp  
Dr. Arno Krause  
Heinz-Hermann Noelcke

NABU  
Grünlandzentrum

### **Tagesordnung**

#### **Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bericht der Verbandsgeschäftsführerin des Zweckverbandes Veterinäramt JadeWeser, Frau Dr. Schweizer, zur Untersagung der Schlachtung im Schlachthof Elsfleth am 28.10.2024  
Vorlage: 2024/Dez.2/018
- 6 Erlass der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Gellener Polder und Fährbucht“ im Gebiet der Stadt Elsfleth und in der Gemeinde Berne im Landkreis Wesermarsch zur Sicherung des EU-Vogelschutzgebietes „V11 – Hunteniederung“ (DE 2816-401)  
Vorlage: 2024/FD68/205

- 7 Teilergebnishaushalt 2025 des Fachdienstes 68 (Umwelt)  
Vorlage: 2024/FD68/207
- 8 Bericht der Flächenagentur  
Vorlage: 2024/FD68/206
- 9 Verschiedenes

**Öffentlicher Teil:**

<b>1</b>	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
----------	---

Der Ausschussvorsitzende Osterloh eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

<b>2</b>	Feststellung der Tagesordnung
----------	-------------------------------

Die Tagesordnung wird ohne Einwände festgestellt.

<b>3</b>	Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung
----------	---

Das Protokoll über die Sitzung vom 27.08.2024 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

<b>4</b>	Einwohnerfragestunde
----------	----------------------

Herr Reiner Dreyer erkundigt sich, wie es mit dem Schlachthof in Elsfleth weitergeht. Seine Frau und er seien als Betreiber einer Deichschäferei direkt betroffen. Er schildert die Problematik, dass ihre Tiere derzeit über weite Strecken zur Schlachtung transportiert werden müssten. Weiter beklagt er die Vorverurteilung der Veterinäre in der Presse. Ihn würden in diesem Zusammenhang die baulichen Gegebenheiten des Schlachthofes und deren tatsächliche fachliche Beurteilung und Genehmigungsstand interessieren. Außerdem fragt er, welche Aufgaben die Veterinäre auf den Schlachthöfen wahrnehmen müssten.

Herr Wenholt führt kurz die Thematik der an das Veterinäramt übermittelte Videomaterial im Umfang von zunächst rund einer halben Stunde ein. Mit Frau Dr. Schweizer sei ein umfangreicher Vortrag verabredet worden, der alle Sachverhalte und angesprochenen Fragen beinhalte. Er verweist somit auf die Darstellung unter TOP 5. Herr Dreyer ist hiermit einverstanden.

<b>5</b>	Bericht der Verbandsgeschäftsführerin des Zweckverbandes Veterinäramt JadeWeser, Frau Dr. Schweizer, zur Untersagung der Schlachtung im Schlachthof Elsfleth am 28.10.2024 Vorlage: 2024/Dez.2/018
----------	---

Frau Dr. Schweizer erläutert den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation, s. Anlage.

Aussagen zu einer Perspektive hinsichtlich einer Wiederaufnahme des Schlachtbetriebes seien zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Zusammen mit dem Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) wird der Zweckverband

Veterinäramt JadeWeser (Veterinäramt) dieses weiter begleiten; außerdem seien die staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren abzuwarten.

Herr Thöle erkundigt sich, ob es konkret zu Tierschutzverstößen gekommen sei. Frau Dr. Schweizer bestätigt Tierschutzverstöße im Bereich des Zutriebs und auch in der Betäubung in Einzelfällen. Die Videosequenzen haben Verstöße erkennen lassen. Dieses habe wie dargestellt dazu geführt, dass die Schlachtung durch den ZV Veterinäramt unmittelbar untersagt wurde. Nach Bekanntwerden des Videomaterials und der fachlichen Bewertung sei keine Schlachtung mehr durchgeführt worden.

Frau Schröder geht auf die Inhalte des Videos ein. Aufgrund der dort sichtbaren Tierschutzverstöße habe auch sie unmittelbar Strafanzeige gestellt.

Herr Rothe erläutert, dass nach Anforderung nunmehr das gesamte Videomaterial durch die Tierschutzorganisation übersandt wurde und umfassend mit 7 Tierärzten ausgewertet wurde.

Frau Logemann bedankt sich für die umfassende Darstellung des Sachverhalts und die Arbeit des Veterinäramtes in diesem Fall. Sie erkundigt sich nach Schulungen des Personals. Frau Dr. Schweizer erklärt, dass die Veterinäre kontinuierlich geschult werden. Hinsichtlich der Beschäftigten vor Ort wird ein Sachkundenachweis benötigt und überwacht. Herr Rothe ergänzt, dass die Mitarbeitenden und Anlieferer in Theorie und Praxis geschult und geprüft werden. Kontrollen können jedoch nur stichprobenartig erfolgen.

Frau Chaplugin fragt nach, ob es sich hier nach Einschätzung des Veterinärs um standardmäßiges Verhalten oder um Einzelfälle handelt. Herr Dr. Bucher erklärt, dass das gesamte Videomaterial, was von Seiten der Tierschutzorganisation aufgenommen wurde und nunmehr auch dem Veterinäramt vorliegt, auch zahlreiche vorschriftsmäßige Vorgänge beim Abladen und dem Zutrieb aufzeigt.

Herr Dr. Padeken betont die Wichtigkeit für die Landwirtschaft, den regionalen Schlachthof zu erhalten. Die Landwirtschaft habe Vertrauen in die fachliche Arbeit des Veterinäramtes und des dort eingesetzten Tierarztes.

Frau Schröder erkundigt sich, ob es ggf. gesetzliche Änderung braucht. Frau Dr. Schweizer erläutert hierzu das Verfahren der Zulassung von Betrieben. Die Entscheidung obliegt dem LAVES. Die Schließung ist aus tierschutzrechtlichen Gründen erfolgt. In Bezug auf den Gesetzgeber befürwortet sie eine Kameraüberwachung. Auf der Ebene des Bundes würde dieses aktuell diskutiert, fachlich sei dieses aus Ihrer Sicht sinnvoll, da die Tierärzte nicht alle Vorgänge auf einem Betrieb umfassend direkt überwachen könnten.

Frau Meiners erkundigt sich hinsichtlich der anstehenden Strafverfahren, wie lange sich diese hinziehen könnten. Frau Dr. Schweizer geht von einer längeren Verfahrensdauer aus, zumal umfangreiches Material vorliege. Auch würde von Seiten des LAVES die Zuverlässigkeit des Betriebes bewertet werden müsse.

Herr Osterloh gibt zu bedenken, dass in Bezug auf eine kurzfristige Wiedereröffnung diese somit ggf. nur über einen Betreiberwechsel möglich sein könnte.

Der Bericht der Verbandsgeschäftsführerin des Zweckverbandes Veterinäramt JadeWeser, Frau Dr. Schweizer, zur Untersagung der Schlachtung im Schlachthof Elsfleth am 28.10.2024 wird zur Kenntnis genommen.

<b>6</b>	Erlass der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Gellener Polder und Fährbucht“ im Gebiet der Stadt Elsfleth und in der Gemeinde Berne im Landkreis Wesermarsch zur Sicherung des EU-Vogelschutzgebietes „V11 – Hunteniederung“ (DE 2816-401) Vorlage: 2024/FD68/205
----------	---

Herr Wenholt erläutert den Sachverhalt und die bisherigen erheblichen geäußerten Bedenken der betroffenen Landwirte in Bezug auf wesentliche Einschränkungen der Bewirtschaftung. Er verweist auf außerordentlich konstruktive Austausche mit den Flächeneigentümern und dem Kreislandvolk im Anschluss an die letzte Erläuterung im Fachausschuss. Man habe sich insbesondere noch einmal in Bezug auf die Vorgaben zur Flächenbewirtschaftung und der Auswirkungen auf Fördermittel abgestimmt. Wichtig für die untere Naturschutzbehörde sei es gewesen, dass die Schutzziele im Gebiet dennoch gewahrt werden konnten, gleichzeitig aber auch die Landwirtschaft möglich bleiben solle, da ohne diese kein Wiesenvogelschutz wirksam durchgeführt werden könne.

Ein Schlüssel sei hier etwa die Einbringung von Regelungen zum Monitoring der Flächen in der Verantwortung des Landkreises gewesen. Hierdurch würde der tatsächliche Besatz mit Gelegen erfasst werden. Die Landwirte könnten hierauf dann gezielt in der Bewirtschaftung reagieren. Dieses sei auch in der Vergangenheit schon geübte Praxis gewesen und habe funktioniert. Auch habe die Verordnung weitreichende Ausnahmeregelungen bei Anwendung von Bewirtschaftungskonzepten.

Herr Dr. Padeken bestätigt die Einschätzung von Herrn Wenholt. Natürlich sei eine Verordnung immer eine Vorgabe für die Landwirtschaft auf die man lieber verzichten würde. Entscheidend sei aber, dass für die Bewirtschaftung Möglichkeit der Sonderregelung geschaffen wurden und die Landwirte nicht ständig mit Einschränkungen zu rechnen hätten. Die bewirtschaftenden Betriebe hätten sich konstruktiv in den Prozess eingebracht, nun müsse die Praxis beweisen, dass der Weg auch durch alle erfolgreich umgesetzt werden kann.

Frau Chaplgin möchte wissen, ob das Monitoring hinsichtlich des Wiesenvogelschutzes auf lange Sicht gewährleistet ist. Herr Wenholt erklärt, dass das Monitoring ein elementares Instrument darstellt. Die Ökologische Station sei hier ein wichtiger Bestandteil. Auch jetzt schon werde mit den Landschaftswarten gut zusammengearbeitet. Er setze weiterhin auf eine solche Kooperation im Zusammenhang mit dem notwendigen Monitoring.

Einstimmig bei einer Enthaltung wird dem Kreisausschuss folgender Beschluss empfohlen:

Die Landschaftsschutzgebietsverordnung „Gellener Polder und Fährbucht“ wird in der vorgelegten Fassung auf Grundlage des Aufstellungsverfahrens mit Öffentlichkeits-beteiligung und der Abwägung der vorgebrachten Eingaben beschlossen.

7	Teilergebnishaushalt 2025 des Fachdienstes 68 (Umwelt) Vorlage: 2024/FD68/207
---	--

Frau Dunker erläutert den Tagesordnungspunkt anhand einer PowerPoint-Präsentation, s. Anlage.

Herr Thöle erkundigt sich, was mit den geförderten Projekten passiert, sollte die Förderung nicht bewilligt werden. Frau Dunker bestätigt, dass das Projekt dann endet.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Einstellung der beiden vorgestellten beantragten freiwilligen Leistungen [(Neu-)Antrag der Storchenpflegestation Wesermarsch e. V. in Berne und (Neu-)Antrag der Igelstation Nordenham – jeweils 1.000 EUR] abstimmen. Diese werden dem Kreisausschuss bei einer Gegenstimme mehrheitlich empfohlen.

Die Mitteilung zum Teilergebnishaushalt des Fachdienstes 68 wird zur Kenntnis genommen.

8	Bericht der Flächenagentur Vorlage: 2024/FD68/206
---	--

Herr Willers erläutert den Tagesordnungspunkt anhand einer PowerPoint-Präsentation, s. Anlage.

Der Bericht der Flächenagentur wird zur Kenntnis genommen.

Herr Leihsa nimmt Bezug auf das derzeit laufende Planfeststellungsverfahren Elsflether Sand. Er möchte wissen, ob die Verdrängung ansässiger Arten in Kauf genommen wird, damit die zukünftig wertbestimmende Art Rohrdommel eingeführt werden kann, die dort aktuell noch nicht heimisch sei.

Frau Chaplgin erklärt, dass der BUND dieses ebenfalls grundsätzlich kritisch sehe.

Herr Wenholt erklärt, dass die Rohrdommel im Voslapper Groden verdrängt wird und daher die Ansiedelung als Kohärenzmaßnahme durch JWP geplant werde und der zukünftige Naturraum auf diese Art und andere Arten ausgerichtet sei. Die fachliche Planung wurde durch das Niedersächsische Landesamt für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NNLWKN) durchgeführt und das Gelände nunmehr auf Rohrichtbrüter ausgerichtet. Es würden dazu Wasserzonen errichtet und das entnommene Material könne zum Deichbau vor Ort verwendet werden. Insgesamt würde die Insel damit naturschutzrechtlich erheblich aufgewertet. Es würden selbstverständlich auf die Eingriffe bewertet und es ergebe sich im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung eine umfassende Betrachtung aller relevanten Schutzgüter, die nicht grundlegend in Abrede gestellt werden könne.

---

Osterloh  
Ausschussvorsitz

---

Siefken  
Landrat

---

Jehlicka  
Protokollführung